



Umgang mit kalten Brandstellen

Informationsblatt für Gewerbe- und Industriebetriebe (VdS 2217b)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brand konnte erfolgreich gelöscht werden. Was jetzt?

- Bewahren Sie erst einmal Ruhe!
- Handeln Sie umsichtig: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit!
- Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!

Nachfolgend einige Tipps, die Sie beachten sollten.

Nach dem Brand in Ihrem Betrieb sind angebranntes, verrußtes oder verkoktes Inventar, Maschinen und Geräte, Elektrokabel, Bauschutt usw. zurückgeblieben. Über die im Ruß und auf den verschmutzten Flächen vorhandenen gesundheitsschädigenden Stoffe hinaus können auch Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe betroffen oder freigesetzt worden sein, wodurch eine zusätzliche Gefährdung entstehen kann.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie als Verantwortlichen unterstützen, die richtigen Maßnahmen zu treffen, um sich und Ihre Mitarbeiter/innen und auch Ihren Betrieb vor diesen Gefährdungen zu schützen.

Erstmaßnahmen

- Informieren Sie umgehend Ihren Versicherer über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung.
- Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer und ggf. mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden!
- Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen (s. hierzu auch Abschnitt Sanierungsmaßnahmen) empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

- Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft außer Betrieb und sichern sie diese gegen Wiedereinbetriebnahme!
 - Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!
- Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie fachmännisch überprüft und ggf. gereinigt worden sind!
 - Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!
- Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)!
- Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab!
- Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach
 - Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung,
 - Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
 - Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde/Feuerwehr/Kriminalpolizei) sowie
 - ausreichender Durchlüftung!
- Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten! Nehmen Sie Löschwasser auf (nicht in die Kanalisation ableiten)!
- Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:
 - Fenster und Türen schließen;
 - Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
 - Abdecken der verschmutzten Fußböden.
- Vermeiden Sie Folgeschäden (z. B. Korrosion)!
- In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie
 - die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
 - transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen sowie
 - das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen)!
- Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!
- Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache mit
 - den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder
 - durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.

Sanierungsmaßnahmen

Sie sollten bitte nur bei kleinen Brandschäden im privaten Bereich mit räumlich eng begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m²) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden. In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Bei darüber hinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete Schutzausrüstung. Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

Tipp: Fachfirmen bedienen sich folgender Schutzausrüstung, mindestens:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);
- ggf. filtrierende Atemschutzmaske P2.

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Bei **ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung** und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen, die über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung verfügen. Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

Entsorgung

Bei kleinen Brandschäden im Privatbereich können die anfallenden Abfälle unsortiert über den Restmüll entsorgt werden, sofern es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Ansonsten müssen die durch den Brand entstandenen Rückstände getrennt erfasst und zur Abholung bereitgestellt werden. Abfalltrennung spart Entsorgungskosten!

Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung können Sie – sofern Sie sich nicht eines Sanierungsunternehmens für Brandschäden bzw. eines Entsorgungsfachbetriebs bedienen – über den Abfallberater Ihres regionalen Entsorgers erhalten. So sind beispielsweise Abfälle aus Brandereignissen, die brandtypische Verunreinigungen aufweisen, im Regelfall zunächst als gefährlicher Abfall einzustufen.

Weitere Informationen

Informationen zur Brandschadensanierung finden Sie in den Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357), herausgegeben vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), zu beziehen über den Verlag von VdS Schadenverhütung in Köln bzw. als kostenloser Download: www.vds-industrial.de

Weitergehende Informationen erhalten Sie

beim Landesamt/Umweltamt Adresse: Telefon: Internetadresse	bei der Abfallbehörde Adresse: Telefon: Internetadresse:
bei der örtlichen Feuerwehr Adresse: Telefon: Internetadresse:	Sonstige



Das Muster für dieses Informationsblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat 10 - Umweltschutz - des Technisch Wissenschaftlichen Beirates der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. vfdb erarbeitet.

vfdb-interne Bezeichnung: Richtlinie 10/06